

# 5/2014 Feuerwehrreport

## Bearbeitung der Versicherungsfälle der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren neu geordnet

### **Die Unfallkasse NRW hat die Bearbeitung von Versicherungsfällen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren weiter konzentriert und spezialisiert**

Auf der Grundlage unserer Erfahrungen hat sich die Unfallkasse NRW entschieden, die Bearbeitung von Versicherungsfällen der Angehörigen der Feuerwehren im Rahmen der Strategie Feuerwehren neu zu ordnen. Mit dem 1. Juli 2014 konnten wir einen wichtigen Baustein dieser Strategie umsetzen. Sowohl in der Regionaldirektion Rheinland als auch in der Regionaldirektion Westfalen – Lippe haben die neu geschaffenen Gruppen „Feuerwehr/Hilfeleistende/Ehrenamtliche/Pflegende“, die unmittelbar den Hauptabteilungsleitungen unterstehen, ihre Arbeit aufgenommen.

Die Unfallkasse NRW ist in ihrem operativen Geschäft regional ausgerichtet. Die Regionaldirektionen im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe sind deutlicher Ausdruck dafür. Die Organisation der Unfallkasse NRW folgt damit der Vorstellung, dass die Fallbearbeitung sowohl in der Prävention als auch in der Rehabilitation und Entschädigung von der Nähe zu

den Unternehmen, den Versicherten aber auch den Leistungserbringern wechselseitig profitiert. Dies gilt nun auch für die Freiwilligen Feuerwehren.

Die Bearbeitung der Versicherungsfälle der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren darüber hinaus noch weiter zu konzentrieren und die Entscheidungswege zu straffen, macht aus einer ganz unterschiedlichen Anzahl von Gründen Sinn.

### **Große Bandbreite der versicherten Tätigkeiten**

Die Ansprüche der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf Mehrleistungen zu den gesetzlichen Leistungen nach der Satzung der Unfallkasse NRW sowie Ansprüche nach dem Feuerschutzhilfegesetz, dort § 12 Abs. 4 FSHG, erfordern Feststellungen, die über die Leistungsansprüche nach dem Gesetz der gesetzlichen Unfallversicherung hinausgehen.

Auf der tatsächlichen Seite ist es die Bandbreite der versicherten Tätigkeiten in Unternehmen der Hilfeleistung und in Wahrnehmung von Ehrenämtern, die uns bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, den Unternehmen der Hilfeleis-

tung und bei ehrenamtlich Tätigen begegnet.

### **Regional aufgestellt**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neu geschaffenen Gruppen „Feuerwehr/Hilfeleistende/Ehrenamtliche/Pflegende“ können sich noch stärker auf diese Anforderungen konzentrieren und sind regional aufgestellt. Wir hoffen, dass sich diese Entscheidung der Unfallkasse NRW positiv auf die Effizienz und Effektivität der Fallbearbeitung in Versicherungsfällen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren niederschlägt. Wir erwarten mindestens ebenso, dass die direkte und unmittelbare Kommunikation mit den Versicherten gestärkt wird.

### **Ansprechpartner**

Die Versicherungsfälle der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe „Feuerwehr/Hilfeleistende/Ehrenamtliche/Pflegende“ der Regionaldirektion Rheinland bearbeitet.

20. August 2014

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen - Sankt-Franziskus-Straße 146 - 40470 Düsseldorf, Tel. 0211 9024-0, Fax 0211 9024-355

## Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt-Franziskus-Straße 146,  
40470 Düsseldorf  
Tel. 0211 9024-0  
Fax 0211 9024-355

Wir bitten die Feuerwehren aus diesen Regierungsbezirken zukünftig ihre Unfallanzeigen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Regionaldirektion Rheinland, Heyestraße 99, Düsseldorf zu richten.

Die Versicherungsfälle der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe „Feuerwehr/Hilfeleistende/Ehrenamtliche/Pflegende“ der Regionaldirektion Westfalen-Lippe bearbeitet. Wir bitten die Feuerwehren aus diesen Regierungsbezirken zukünftig ihre Unfallanzeigen an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Regionaldirektion Westfalen-Lippe, Salzmannstr 156, Münster zu richten.

### **Ansprechperson Feuerwehr (Ombudsfrau)**

Neben den beiden Gruppen gibt es zur Verbesserung der internen und externen Kommunikation in besonderen Fallkonstellationen der Versicherten aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren seit Beginn diesen Jahres die Funktion der Ansprechperson Feuerwehren (Ombudsfrau) in der Unfallkasse NRW. Diese Aufgabe wird – wie bereits berichtet - von Frau Juliane Poweleit für beide Landesteile wahrgenommen. Die Einrichtung dieser Funktion hat sich sehr bewährt und hat die Kommunikation deutlich verbessert.